

GENERALI INVESTMENTS SICAV

Société d'Investissement à Capital Variable
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86432



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER – 28. SEPTEMBER 2018

Luxemburg, 28. September 2018

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilnehmer von Generali Investments SICAV (der „Fonds“). Sie ist wichtig und erfordert Ihre Aufmerksamkeit. Falls Sie Fragen bezüglich der erforderlichen Maßnahmen haben, sollten Sie Ihren Vermittler konsultieren.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Wir möchten Sie über folgende Änderungen informieren:

1. Umstrukturierung von Generali Investments Europe S.p.A.
2. Änderung der Berechtigungskriterien für R-Aktien und zusätzliche Klarstellung in Bezug auf G-Aktien
3. Änderung im Umrechnungsverfahren
4. Änderung der Bezeichnung der Gesamtgebühr und Klarstellung in Bezug auf die damit zusammenhängenden Gebühren und die Zahlungshäufigkeit
5. Ergänzung der veröffentlichten Angaben zur Anwendung der Benchmark-Verordnung
6. Aktualisierung des neuen Abschnitts 11.7 zum Datenschutz
7. Hinzufügung von Prozentsätzen in die Anlagepolitik einer Reihe von Teilfonds
8. Hinzufügung einer Definition von „mittel- und osteuropäische Länder“ in das Glossar
9. Ergänzung der Pflichtangaben zum Einsatz von Credit Default Swaps (CDS) im Absolute Return Credit Strategies
10. Aktualisierung der SFTR-Tabelle in Bezug auf die Verwendung von Total Return Swaps (TRS) im Global Multi Asset Income
11. Aktualisierung des Abschnitts 12 zur Besteuerung
12. Sonstige Korrekturen und Aktualisierungen

1. Umstrukturierung von Generali Investments Europe S.p.A.

Im Rahmen der neuen Strategie der Generali Group in der Anlageverwaltung wird Generali Investments Europe S.p.A. Società di gestione del risparmio (GIE), der derzeitige Anlageverwalter der meisten Teilfonds, eine Reorganisation durchlaufen. Mit dieser Reorganisation soll GIE in die Lage gebracht werden, die Bedürfnisse der Anleger besser zu erfüllen, insbesondere vor dem Hintergrund ständiger Marktentwicklungen und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und in einem Umfeld, in dem Spezialisierung, Effizienz und Innovation der Schlüssel zur Erreichung der Ziele sowie zu einer langfristigen Wertschöpfung sind.

Der Umstrukturierungsprozess umfasst die Ausgliederung eines Teils der Aktivitäten von GIE. Hierfür werden ab dem 1. Oktober 2018 zwei Vermögensverwaltungsgesellschaften mit jeweils eigener Spezialisierung zuständig sein.

Die GIE wird in Generali Insurance Asset Management S.p.A. Società di gestione del risparmio (GIAM) umbenannt und wird sich der Verwaltung von Versicherungs- und Pensionsfonds widmen. Außerdem wird ein Unternehmen gegründet, Generali Investments Partners S.p.A. Società di gestione del risparmio (GIP), die für die Verwaltung von Anlagefonds und die Erweiterung des Angebots für Kunden mit neuen Anlageklassen zuständig sein wird.

Nach der Reorganisation wird das Portfoliomanagement der Teilfonds entweder an GIAM oder GIP delegiert, wie in den Prospekten der Teilfonds näher erläutert wird.

Die Umstrukturierung hat keine Auswirkungen auf die Verwaltung der einzelnen Teilfonds oder auf die von den Anteilhabern entrichteten Gebühren. Darüber hinaus wird es keine Änderung der Anlagestrategie der betroffenen Teilfonds geben.

2. Änderung der Berechtigungskriterien für R-Aktien und zusätzliche Klarstellung in Bezug auf G-Aktien

Abschnitt 8.1 wird um die neuen Berechtigungskriterien für R-Aktien ergänzt.

Ab dem 1. Oktober 2018 sind folgende Gruppen berechtigt, R-Aktien zu beziehen:

- (i) Finanzvermittler, die nach den für sie geltenden lokalen Vorschriften keine Provisionen oder andere nicht geldwerte Vorteile erhalten und/oder behalten dürfen
- (ii) Vertriebspartner, die Portfoliomanagement und Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten
- (iii) Vertriebspartner, die nicht-unabhängige Beratung anbieten und mit ihren Kunden vereinbart haben, keine Provisionen zu erhalten bzw. zu behalten

Vor dem 1. Oktober 2018 getätigte Investitionen unterliegen nicht den neuen, sondern den bisherigen Berechtigungskriterien. Zusätzliche und neue Investitionen, die ab dem 1. Oktober 2018 von bestehenden Anlegern getätigt werden, die die neuen Berechtigungskriterien nicht erfüllen, können nicht mehr angenommen werden.

In Bezug auf G-Aktien wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter oder deren Beauftragte keine Ermäßigungen, Gebührenerstattungen oder sonstige Provisionszahlungen an Dritte oder Anleger leisten dürfen.

3. Änderung im Umrechnungsverfahren

In Abschnitt 8.6.1 werden die Möglichkeiten der Umwandlung von Aktien innerhalb des Fonds (bisher auf dieselbe Anteilklasse beschränkt) erweitert. Anteilhaber können nun alle bzw. einen Teil ihrer Aktien einer beliebigen Anteilklasse in Aktien derselben Anteilklasse eines oder mehrerer Teilfonds oder in Aktien einer anderen Anteilklasse innerhalb desselben Teilfonds oder eines oder mehrerer anderer Teilfonds umwandeln.

4. Änderung der Bezeichnung der Gesamtgebühr und Klarstellung in Bezug auf die damit zusammenhängenden Gebühren und die Zahlungshäufigkeit

Die Gesamtgebühr wird in „Verwaltungsgebühr“ umbenannt. Damit soll der Zweck der Gebühr besser zum Ausdruck gebracht werden.

Darüber hinaus wird präzisiert, welche Leistungen durch die Verwaltungsgebühr vergütet werden können und was die Vereinbarung im Einzelnen enthält.

5. Ergänzung der veröffentlichten Angaben zur Anwendung der Benchmark-Verordnung

Da zwei Teilfonds als Nutzer von Indizes gelten und somit in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden („**Benchmark-Verordnung**“) fallen, werden die in der Benchmark-Verordnung vorgeschriebenen Pflichtangaben in einen neuen Abschnitt 11.5 aufgenommen.

6. Aktualisierung des neuen Abschnitts 11.7 zum Datenschutz

Im Zuge des Inkrafttretens der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr („**DSGVO**“) werden die neuen Abschnitte 11.7 und 12.4 um die neuen Anforderungen der DSGVO ergänzt.

Anteilinhaber werden dringend gebeten, die genannten Ergänzungen aufmerksam zu lesen und sich damit über die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

7. Hinzufügung von Prozentsätzen in die Anlagepolitik einer Reihe von Teilfonds

Ausdrücke, die bisher einen bestimmten Prozentsatz der Anlage bedeuteten, werden durch den im Glossar angegebenen Prozentsatz ersetzt. Diese Änderung wird der Einheitlichkeit halber in allen Teilfonds mit den definierten Ausdrücken vorgenommen.

Folglich wird in einer Reihe von Teilfonds der Ausdruck „im Wesentlichen“ durch „mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds“ ersetzt, der Ausdruck „hauptsächlich“ wird durch „mindestens 51 % des Nettovermögens des Teilfonds“ ersetzt und der Ausdruck „ergänzend“ wird durch „bis zu 30 % des Nettovermögens des Teilfonds“ ersetzt.

8. Hinzufügung einer Definition von „mittel- und osteuropäische Länder“ in das Glossar

Zur weiteren Präzisierung und Erhöhung der Transparenz wird eine Definition der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) in das Glossar aufgenommen.

Laut der Definition gehören zu den MOEL Albanien, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und die drei baltischen Staaten: Estland, Lettland und Litauen.

Die Anlagepolitik der Teilfonds **Central & Eastern European Equity** und **Central & Eastern European Bond** wird daher entsprechend leicht angepasst.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die aktuelle Anlagepolitik oder das Risikoprofil der beiden Teilfonds.

Darüber hinaus wird für die Anlagepolitik des Teilfonds **Central & Eastern European Bond** präzisiert, dass die Schuldverschreibungen von Unternehmen und Regierungsbehörden ausgegeben werden.

Diese Klarstellung hat keine Änderung der Anlagepolitik oder des Risikoprofils des Teilfonds zur Folge.

9. Ergänzung der Pflichtangaben zum Einsatz von Credit Default Swaps (CDS) im Absolute Return Credit Strategies

Die Angaben aus der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR)¹ in Bezug auf die Verwendung von CDS im Teilfonds **Absolute Return Credit Strategies** werden mit denen der anderen Teilfonds abgestimmt.

10. Aktualisierung der SFTR-Tabelle in Bezug auf die Verwendung von Total Return Swaps (TRS) im Global Multi Asset Income

Aufgrund der Entwicklung des Marktes wird die SFTR-Tabelle um genauere Prozentsätze in Bezug auf die Verwendung von TRS ergänzt.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die aktuelle Anlagepolitik oder das Risikoprofil des Teilfonds.

11. Aktualisierung des Abschnitts 12 zur Besteuerung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine allgemeine Aktualisierung des Abschnitts 12 zur Besteuerung vorzunehmen. Dazu gehört auch die Aktualisierung der Abschnitte 12.3 und 12.4, wie weiter unten beschrieben wird.

Im Abschnitt 12.3 zum „Common Reporting Standard“ wurden die Verweise auf die nicht mehr geltende EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie gestrichen und weitere Informationen zum Datenaustausch im Rahmen des nunmehr geltenden Standards hinzugefügt.

Im Abschnitt 12.4 zum „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) wurden nicht mehr gültige Verweise gestrichen und weitere Informationen zum Datenaustausch im Rahmen der FATCA-Regelung hinzugefügt.

12. Sonstige Korrekturen und Aktualisierungen

Neben den oben genannten Änderungen beinhaltet der Prospekt auch folgende Korrekturen und Aktualisierungen:

- Anpassung der Beschreibung des Profils der typischen Anleger in jedem Teilfonds
- Entfernung einiger Teilfonds nach deren Auflösung
- Streichung der Pflichtangaben über den Anteil der Gesamtgebühr (nunmehr als „Verwaltungsgebühr“ bezeichnet), die an den Anlageverwalter zu zahlen ist
- Aktualisierung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Fonds
- eine Reihe von Korrekturen im gesamten Prospekt

Einsehbare Dokumente/Recht auf weitere Informationen

Kopien des neuen Prospekts von 1. Oktober 2018 und der einschlägigen wesentlichen Anlegerinformationen sind im Einklang mit den geltenden Gesetzen während der gewöhnlichen Geschäftszeiten kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den lokalen Vertretungen des Fonds erhältlich.

¹ Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats